

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/118/2013/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.06.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.06.2013	Zur Information			

### **Titel:**

Maßnahmebeschluss und Freigabe der finanziellen Mittel für den Bau eines Sperrwerkes im Neuen Landgraben

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Neuen Landgraben wird ein Sperrwerk installiert.
2. Die dazu benötigten Mittel in Höhe von 66,9 TEUR für das Haushaltsjahr 2013 werden freigegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/052/2012/VI-80 „Entwässerung des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz Dessau - Handlungsempfehlungen zur künftigen Vermarktung der Flächen“ (BauA am 16.10.2012, WirA am 13.11.2012)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Investitionsnummer: 552106612000001  
HH-Stelle: 69100 94013 Veränderung Vorflutsystem Taube  
Haushaltansatz 2013: 66,9 TEUR

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Zur Information im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann  
Ausschussvorsitzender

## Anlage 1:

Die Notwendigkeit und Begründung für den Bau eines Sperrwerkes (Sohlschwelle/Stauanlage) spiegelt sich in verschiedenen wasserwirtschaftlichen Verfahren/Untersuchungen/Gutachten der Stadt Dessau-Roßlau wider:

- Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Umgestaltung des Vorflut-Entwässerungskomplexes Dessau-Alten v. Februar 2011;
- Planfeststellungsbeschluss für das Gewässerausbauvorhaben Herstellung und wesentliche Umgestaltung von Fließgewässern zur Entwässerung des Flugplatzes Dessau-Kleinkühnau v. August 2005;
- Ergebnisbericht zur Entwässerung des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz v. März 2011;
- Pilotprojekt: Grund- und Oberflächenmanagement für das Konfliktgebiet Dessau-Alten/Zoberberg v. November 2011.

Das Sperrwerk soll im Neuen Landgraben errichtet werden (Siehe Übersichtsplan Anlage 2). Das Gewässersystem des Neuen Landgrabens/Buschgraben stellt das Bindeglied zwischen der Taubeniederung und der Elbeniederung dar. Sowohl der Neue Landgraben als auch der Buschgraben sind mit zunehmender Besiedlung und Industrialisierung in der Vergangenheit ausgebaute Gewässer mit nicht mehr nachvollziehbaren natürlichen Strukturen. Mit dem Durchstich eines Geländehochpunktes (etwa in der Nähe der Landstraße L 63) zwischen den o. g. Niederungen von Taube und Elbe entstand ein ca. 450 m langer Gewässerabschnitt (Gesamtlänge ca. 3,6 km) mit einem nahezu horizontalem Sohlverlauf – ein sogenannter Bifurkationsbereich – wo sich die Fließrichtung je nach Wasserspiegellinienpotential umkehren kann. Damit besteht die Möglichkeit, die im Einzugsbereich des Gewässersystems anfallenden Oberflächenwasser nach Süden zur Taube oder nach Norden in Richtung Elbe abzuleiten.

Das Sperrwerk (regelbare Stauanlage) soll errichtet werden, um vordergründig über eine Regulierung des Wasserstandes im Neuen Landgraben den Abfluss zur Taube zu reduzieren, was wesentlich zur Entlastung der Entwässerungssituation der Unterlieger (Mosigkau, Aken) beiträgt. Gegenwärtig entwässert das gesamte Flugplatzsystem in Richtung Neuer Landgraben mit Fließrichtung zur Taube.

Die finanziellen Mittel:

HH-Stelle:	69100 94013 Veränderung Vorflutsystem Taube
Investitionsnummer:	55210 6612000001
Haushaltansatz 2013:	66,9 TEUR

sollen in voller Höhe für den Bau des Sperrwerkes als Eigenmittel eingesetzt werden.

Die Freigabe der Mittel ist erforderlich, um entsprechende Planungsleistungen für die Baumaßnahme zu beauftragen, dass die bauliche Umsetzung noch im Oktober 2013 erfolgen kann.

Übersteigen die Kosten für das Sperrwerk die 66,9 TEUR (ursprünglich geschätzte Kosten 78 TEUR) können diese durch Umverteilung der finanziellen Mittel innerhalb der Entwässerungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 gedeckt werden.

Die Bedienung der Anlage nach Fertigstellung erfolgt durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Abteilung Wasserbau. Eventuelle zukünftige Wartungsarbeiten werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung abgesichert.

Die Maßnahme zum Bau eines Sperrwerkes (Anlage 3, Tabelle lfd.Nr.1) im Neuen Landgraben ist ein erster wesentlicher Baustein für alle folgenden wasserbaulichen Maßnahmen auf dem Flugplatzgelände, um bei einer entsprechend hohen Oberflächenwassersituation (Starkregen) die Abflusssituation in Richtung Elbe zu steuern.

Die einzelnen Maßnahmen auf dem Flugplatz wurden bereits u. a. in der Vorlage DR/IV/052/2012/VI-80 als Ergebnis der Untersuchungen zur Entwässerung des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz Dessau als Handlungsempfehlungen zur künftigen Vermarktung der Flächen vorgestellt.

In der beiliegenden Tabelle (Anlage 3) sind zur Information alle erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung Investitionen 2013 – 2016 dargestellt.

Die angenommenen Kostenschätzungen (Spalte 4) der einzelnen Maßnahmen waren Grundlage für das Fachamt zur Mittelanmeldung im Rahmen des Investitionsplanes, wobei keine Fördermittel benannt wurden. In der aktuellen Finanzplanung wurden jedoch Fördermittel ab 2014 berücksichtigt, die bisher auf keiner Grundlage basieren. Fakt ist, dass gegenwärtig nur mit den Eigenmitteln gerechnet werden kann und somit eine volle Finanzierung der Maßnahmen bis 2016 nicht gesichert ist und die Realisierung etappenweise auf spätere Jahre verschoben wird.

Eine Option für die Realisierung der Maßnahmen auf dem Flugplatzgelände besteht durch eine Umverteilung der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der aktuellen Finanzplanung zu Lasten anderer stadtweiter Entwässerungsmaßnahmen (Prioritätensetzung).

Anlage: 2 Übersichtsplan Maßnahme Sperrwerk  
3 Tabelle: Wasserbauliche Maßnahmen Flugplatz